

Kindergartenbeiträge ab 01.11.2020

REGELÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Donnerstag 08:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	112,00 €	121,00 €	130,00 €
2 Kinder in der Familie	86,00 €	93,00 €	100,00 €
3 Kinder in der Familie	58,00 €	62,00 €	67,00 €
4 Kinder in der Familie	19,00 €	20,00 €	22,00 €

FLEXIBLE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Donnerstag 7:30 – 12:30 und 13:30 – 16:00 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	131,00 €	141,00 €	152,00 €
2 Kinder in der Familie	101,00 €	109,00 €	117,00 €
3 Kinder in der Familie	67,00 €	73,00 €	78,00 €
4 Kinder in der Familie	22,00 €	24,00 €	26,00 €

VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT

Montag - Freitag 07:00 – 13:00 Uhr

Welsche Höfe: Montag – Freitag 07:30 – 13:30 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	140,00 €	152,00 €	163,00 €
2 Kinder in der Familie	108,00 €	116,00 €	125,00 €
3 Kinder in der Familie	72,00 €	78,00 €	84,00 €
4 Kinder in der Familie	24,00 €	26,00 €	28,00 €



VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT

Montag - Freitag 07:00 – 14:00 Uhr

Spatzennest, Villa Kunterbunt, Pustelblume, Haus des Kindes, Kita am Schlosspark, St. Nikolaus in Lph.

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	163,00 €	177,00 €	190,00 €
2 Kinder in der Familie	126,00 €	136,00 €	146,00 €
3 Kinder in der Familie	84,00 €	91,00 €	98,00 €
4 Kinder in der Familie	28,00 €	31,00 €	33,00 €

GANZTAGESBETREUUNG

Montag – Donnerstag 07:00 – 17:00 Uhr, Freitag 07:00 – 16:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 1.900 €	1.901 - 2.200 €	ab 2.201 €
1 Kind in der Familie	298,00 €	323,00 €	347,00 €
2 Kinder in der Familie	230,00 €	248,00 €	267,00 €
3 Kinder in der Familie	154,00 €	166,00 €	179,00 €
4 Kinder in der Familie	51,00 €	55,00 €	59,00 €

In den Beiträgen sind **keine** Verpflegungskosten enthalten, diese werden zusätzlich berechnet.

ZUSCHLAG FÜR 2-JÄHRIGE KINDER

Kinder ab 2 Jahren bis unter 3 Jahren haben die Möglichkeit zu allen angebotenen Öffnungszeiten den Kindergarten zu besuchen. Hierfür wird ein Zuschlag in Höhe des Regelbeitrags zum jeweiligen Beitrag für die gewählte Betreuungsform erhoben.

Für alle Beiträge gilt:

- Der Beitrag wird je Kind im Kindergarten erhoben.
- Bei der Anzahl der Kinder werden alle im Haushalt lebenden Kinder der Familie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt. Die Änderung der Kinderzahl ist mitzuteilen und wird ab dem Folgemonat berücksichtigt.
- Der Kindergartenbeitrag wird für 11 Monate erhoben (der August ist beitragsfrei)
- Eine Einkommensermäßigung kann auf Antrag gewährt werden.
- Eine Bezuschussung der Verpflegungskosten und/oder Betreuungskosten vom Landratsamt oder anderen Institutionen ist unter besonderen Voraussetzungen möglich.